

Bedingungen zur Teilnahme am Filmfestival der filmzeitkaufbeuren:

- 1.) Der Veranstalter der Filmzeit Kaufbeuren nimmt alle Film- oder Video-Produktionen (Musikclips, Reportage, Spiel-, Dokumentar-, Video Kunst oder Gagfilme) zum Thema des Festivals entgegen.
- 2.) Eine Auswahlkommission, die vom Veranstalter (Organisator) aus ernannten Fachleuten besteht, wird über die Zulassung der Filme und Videos zum Festival entscheiden.  
Es werden unwiderruflich ausgeschlossen:
  - Filme , die den technischen Bedingungen nicht entsprechen.
  - Filme, deren künstlerisches und inhaltliches Niveau ungenügend erscheint.
  - Filme, welche rassendiskriminierend und völkerverachtend sind.
- 3.) Es wird empfohlen, Filme auf eine Länge von ca. 40 min. zu begrenzen. (nicht zwingend, Qualität entscheidet)
- 4.) Die Versandkosten aller Filme, ob sie am Festival teilnehmen oder nicht, gehen zu Lasten des Anmelders. Die eingereichten Filme werden nicht zurückgeschickt und verbleiben im Archiv der filmzeitkaufbeuren. Bitte also nur Kopien einreichen.
- 5.) Alle Filme müssen bis zum 15.03.2012 (Poststempel) eingegangen sein. Für in Produktion befindliche Filme besteht nach Rücksprache mit dem Veranstalter die Möglichkeit der Fristverlängerung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 6.)
  - a) Jeder Beitrag ist auf einer gesonderten DVD einzureichen.
  - b) Das PDF-Anmeldeformular ist vollständig mit Adobe Reader auszufüllen.
  - c) Die Anzahl der Beiträge pro Teilnehmer ist nicht begrenzt.
- 7.) Den anwesenden Autoren wird angeboten, ihre Filme bei der öffentlichen Vorführung selbst vorzustellen.
- 8.) Die Reihenfolge der Vorführung unterliegt der unwiderruflichen Entscheidung des Veranstalters.
- 9.) Eine kommerzielle Nutzung der Beiträge ist ausgeschlossen. Urheberrechte bleiben bei den Autoren. Für eine eventuelle Verletzung von Urheberrechten der eingereichten Filme trägt der Autor die alleinige Verantwortung. Der Einreicher ist verantwortlich für den Inhalt des Films.
- 10.) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ausgewählte Filme zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit kostenlos in voller Länge oderschnittsweise für Vorführungen zu verwenden, jedoch nur mit dem Ziel, das Festival vorzustellen oder zu bewerben, sowie die Vorführung zu einem späteren Zeitpunkt (Retrospektive).
- 11.) Der Veranstalter übernimmt für die eingesandten Beiträge (DVD) keine Haftung, sorgt jedoch für eine pflegliche Behandlung der Filme und ihre Vorführung auf technisch einwandfreien Geräten. Für Verlust oder Beschädigung oder mangelhafte Vorführqualität haftet der Veranstalter nicht.
- 12.) Der Veranstalter kann folgende Preise vergeben:
  - Hauptpreis der Jury 1000 € bei persönlicher Entgegennahme am Festival (Vertretung möglich) oder zu einem spätern Zeitpunkt nach Absprache (spätestens 31.12. des Veranstaltungsjahres)
  - Förderpreis 750 € bei persönlicher Entgegennahme am Festival (Vertretung möglich) oder zu einem spätern Zeitpunkt nach Absprache (spätestens 31.12. des Veranstaltungsjahres)
  - Publikumspreis des Festivals 250 € Sofortzahlung oder ÜberweisungDie Entscheidung der unabhängigen Jury ist bindend und nicht anfechtbar.
- 13.) Mit der Teilnahme am Festival erkennt der Teilnehmer diese Bedingungen an.
- 14.) Das Festival findet vom 11. – 14. Oktober 2012 statt. Die Veranstaltung ist öffentlich. Alle Besucher sind herzlich willkommen.
- 15.) Um Autoren bei der Anreise zum Festival zu unterstützen, besteht in begrenztem Umfang die Möglichkeit, einen Fahrtkostenzuschuss zu gewähren. Entschieden wird nach Reihenfolge der Antragseingänge und unter Berücksichtigung der Anreisestrecke. Ein Anspruch auf Zuschuss besteht allerdings grundsätzlich nicht.